

Planungsleistungen für öffentliche Bauprojekte

Rechtssicher vergeben – wirtschaftlich beschaffen



Rückforderung von Fördermitteln vermeiden



Immer mehr ältere kommunale Gebäude werden saniert und erweitert. Ein Grund dafür ist die großzügige Unterstützung durch Fördermittel. Wenn die Kommune die Fördermittel nicht nur erhalten, sondern auch Rückforderungen vermeiden möchte, muss sie die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen beachten.

Schon bei vergleichsweise geringen Bauvolumina von zwei Millionen Euro kann es sein, dass die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben werden müssen. Und zwar dann, wenn der voraussichtliche Wert der Planungsleistungen (also Honorare für Architekten, Ingenieure und Gutachter) oberhalb des EU-Schwellenwertes liegt.

In einem solchen Fall sind nicht nur die Vorschriften des Vergaberechts einzuhalten, sondern meist auch das derzeit zwingende Preisrecht der HOAI für die erforderlichen Grundleistungen. Bei Verstößen drohen zeit- und kostenintensive Nachprüfungsverfahren und die Rückforderung von Fördermitteln. Auch noch Jahre nach Abschluss des Projektes.





Rechtssicher und praxistauglich vergeben

Öffentliche Auftraggeber werden von der Kommunal Agentur NRW darin unterstützt, ihre Bauprojekte rechtssicher zu vergeben. Das Team aus Juristen und Ingenieuren kennt die gesamte Bandbreite der Aufgaben, die mit einem öffentlichen Bauprojekt verbunden sind.

Auf Basis ihrer langjährigen Erfahrungen in der kommunalen Ausschreibungs- und Baupraxis erstellen die Experten mit der Kommune die Leistungsbeschreibung sowie Vertrags- und Vergabebedingungen. Natürlich mit rechtssicheren und praxistauglichen Eignungs- und Zuschlagskriterien.



Betreuung unterschiedlicher Vergabeverfahren

Neben den üblichen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb betreut die Kommunal Agentur NRW auch

- » wettbewerbliche Dialoge
- » Architektenwettbewerbe
- » Generalplaner- oder Totalunternehmerausschreibungen

Für die Kommune begutachten die Experten beispielsweise auch, ob eine Aufteilung in Lose oder nach Leistungsbildern sinnvoll ist. So kann die Vergabe von Planung und Bau im Paket an einen Totalübernehmer als Ausnahmefall der grundsätzlichen Losvergabe aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zulässig sein. Dies liegt in der Entscheidungsfreiheit des öffentlichen Auftraggebers, muss aber sorgfältig begründet werden. Auch dabei unterstützt die Kommunal Agentur NRW die Kommune.



Planungsleistungen richtig vergüten

Vielen Kommunen fehlen Kenntnisse zur richtigen Vergütung von Planungsleistungen im Wettbewerb. Expertenrat ist ebenfalls willkommen zu Vertragsbedingungen beispielsweise bei einer geplanten Stufenbeauftragung.

Für alle Fragen des Preisrechts (HOAI) ist die Kommunal Agentur NRW der Ansprechpartner

- » Grundleistungen
- » Besondere Leistungen
- » Leistungsbilder
- » Auftragswertberechnung



Ihr Kontakt zu uns

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf

info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW

Telefon 0211/430 77 - 0
Telefax 0211/430 77 - 22

Ihr Team für Planungsleistungen bei öffentlichen Aufträgen

David Bystricky

Telefon 0211/430 77 - 237 • bystricky@KommunalAgentur.NRW

Hilmar Klemm

Telefon 0211/430 77 - 103 • klemm@KommunalAgentur.NRW

Horst Overfeld

Telefon 0211/430 77 - 140 • overfeld@KommunalAgentur.NRW

André Siedenber

Telefon 0211/430 77 - 275 • siedenber@KommunalAgentur.NRW

Jana Sinizin

Telefon 0211/430 77 - 233 • sinizin@KommunalAgentur.NRW